

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 24.11.2022

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Werner Franz Lehner
Elias Gschwandtner	FPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johannes Neudorfer
Jona Alexandra Karlinger	FPÖ	Vertretung für Herrn Philipp Krieglsteiner
Christian Lehner	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Christian Reiter
Karl-Heinz Wachs	SPÖ	Vertretung für Herrn Roland Auböck
Ing. Günther Macho	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Grillnberger
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Frau Andrea Martina Wögerbauer
Dipl.-Ing. Johannes Hölzl	Grüne	Vertretung für Herrn Kurt Hohenwallner
Mag. iur. Susanne Elvira Brank	Grüne	Vertretung für Frau Barbara Schinko-Tubikanec

Abwesende ---

Entschuldigte Mitglieder

Werner Franz Lehner	ÖVP
Mag. Dr. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne
Nicole Karlinger	FPÖ

=====
Der Leiter des Gemeindeamtes: AL-Stellvertreterin Karin Lehner, MPA
Der Schriftführer: AL-Stellvertreterin Karin Lehner, MPA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB Irmgard Raml
=====

Tagesordnung:

1. Antrag der ÖVP-Fraktion: Abhaltung eines Zivilschutztages; Beschlussfassung
2. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 10.11.2022, Kenntnisnahme
3. Energiegemeinschaft Gusental: Verlängerung der Unterstützungserklärung; Beschlussfassung
4. Neuplanungsgebiet für die Parzelle Nr. 450/7 KG Niederkulm (Pferdebahnpromenade), Berichtigung der Verordnung vom 01.06.2022; Beschlussfassung
5. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Parzelle 2971, KG Engerwitzdorf (Klammstraße); Grundsatzbeschlussfassung
6. Bebauungsplan Nr. 107 "Mittertreffling - Nordwest" und Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 32 Änderung Nr. 17 ; Beschlussfassung

7. Berichte aus den Arbeitskreisen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Allfälliges
10. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion: Neugestaltung der Sammelstelle Langwiesen
11. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Postbus Shuttle, Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **17.11.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeindevorstand keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

GREM Jona Karlinger und GREM Mag. Susanne Brank werden vom Bürgermeister angelobt.

Über einstimmigen Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion **„Neugestaltung der Sammelstelle Langwiesen“** als Tagesordnungspunkt 10 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Über einstimmigen Beschluss wird der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion **„Postbus Shuttle, Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen“** als Tagesordnungspunkt 11 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Antrag der ÖVP-Fraktion: Abhaltung eines Zivilschutztages; Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Fürst Herbert

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion brachte fristgerecht einen Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates ein:

Vorsorge und Maßnahmen im Blackout- oder Katastrophenfall in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband, Zivilschutz- und Einsatzorganisationen sowie Spezialfirmen, wie sich jeder Haushalt am besten schützen und vorbereiten kann. Gleichzeitig soll umfassend über die Zivilschutzvorkehrungen der Gemeinde und Gemeindeeinrichtungen informiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschus für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zuweisen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 10.11.2022, Kenntnisnahme

Berichterstatter/Antragsteller: Seyer-Neulinger Andrea Karoline, Mag.

1. Prüfung der Bankkonten und Berechtigungen

Anfrage: Es sollen die Bankkonten (inkl. Sparkonten) der Gemeinde geprüft und erläutert werden.

Erläuterung: Die Gemeinde Engerwitzdorf hat Konten bei zwei Banken der Region. Bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen sind dies ein Girokonto und sechs Sparkonten (Rücklagekonten). Bei der Sparkasse Gallneukirchen werden ein Girokonto und vier Sparkonten (Rücklagekonten) geführt.

Zeichnungsberechtigt sind sechs Personen der Verwaltung, wobei fünf Personen der Finanzabteilung zugehörig sind. Am Girokonto der Raiffeisenbank sind zusätzlich fünf Personen vom Bürgerservice und vom Kulturhaus zeichnungsberechtigt, um Bargeldtransaktionen durchführen zu können:

Die Zeichnungsberechtigungen werden vom Bürgermeister als Kontoinhaber aller Konten erteilt und sind auf einem sogenannten „Unterschriftsprobenblatt“ (verpflichtendes Bankdokument) nachgewiesen.

Eine Zeichnung erfolgt auf allen Konten kollektiv, d.h. dass immer zwei Personen gemeinsam zeichnen. Bei Bargeldtransaktionen sind dies ein Mitarbeiter der Gemeinde und ein Mitarbeiter der Bank. Für digitale Transaktionen wird die Software der Raiffeisenbank „ELBA-Business“ verwendet.

2. Prüfung der Nutzung der gemeindeeigenen Dienstfahrzeuge

Anfrage: Es soll die Nutzung der gemeindeeigenen Dienstfahrzeuge geprüft werden (Auflistung der Dienstfahrzeuge inkl. Verwendung, Erläuterung wer diese nutzt, Erläuterung der dienstlichen und privaten Nutzung).

Erläuterung: Da Privatfahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kaum oder nicht zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung standen, entschied sich die Gemeinde, eigene Fahrzeuge anzukaufen. In den letzten Jahren erfolgte dabei ein sukzessiver Umstieg auf Elektrofahrzeuge.

Derzeit sind folgende Dienstfahrzeuge im Einsatz:

Nr.	Dienstfahrzeug	Baujahr	Verwendung	GV-Beschluss
1.	VW ID3	2021	Gemeindeverwaltung	09.02.2021 bzw. 27.09.2022
2.	Hyundai Ioniq	2016	Kulturhaus	13.12.2016
3.	Renault Twizy	2019	Gemeindeverwaltung	13.12.2016
4.	Renault Zoe	2013	Gemeindeverwaltung	13.12.2016
5.	Peugeot	2016	Bauhof	13.12.2016

Aus personellen und organisatorischen Gründen, sowie aus Platzmangel war es nicht möglich, die Fahrzeuge im Bauhof zu garagieren und zu pflegen. Der Gemeindevorstand beschloss daher für jedes Fahrzeug eine Zuteilung an bestimmte Mitarbeiter, die für die Pflege und Einhaltung der Wartungsintervalle verantwortlich sind. Gleichzeitig wurde eine Privatnutzung der Fahrzeuge beschlossen.

Dabei werden die Elektrofahrzeuge in einem unterschiedlichen Ausmaß auch zu Hause aufgeladen. Die Überlassung der Fahrzeuge zur Privatnutzung gewinnt eine immer größere Bedeutung zur Mitarbeiterbindung. So beschloss der Gemeinderat in der öffentlichen Ausschreibung der Nachbesetzung des Amtsleiters die Privatnutzung eines Elektrofahrzeuges anzubieten. Die unentgeltliche und uneingeschränkte Nutzung beschloss der GV in seiner Sitzung am 27.09.2022. Alle Dienstfahrzeuge können bei Verfügbarkeit von allen MitarbeiterInnen genutzt werden.

Die aktuellen Kilometerleistungen werden wieder steigen, sobald alle Tagungen, Konferenzen und Seminare wieder ausschließlich in Präsenz stattfinden. Die Fahrzeuge werden in unterschiedlichem Ausmaß privat genutzt:

Nr.	Dienstfahrzeug	Zeitraum	Km dienstlich	Km privat	Km gesamt
1.	VW ID3	01 bis 09/2022	3.050	1.783	4.831
2.	Hyundai Ioniq	01 bis 09/2022	8.254	4.293	12.547
3.	Renault Twizy	01 bis 09/2022	1.148	0	1.148
4.	Renault Zoe	01 bis 09/2022	4.041	50	4.091
5.	Peugeot	01 bis 09/2022	9.585	0	9.585

Da bei Elektrofahrzeugen gem. § 4 Abs. 1 Ziff 3 der Sachbezugsverordnung des Bundes kein Sachbezug mehr anfällt, entfällt auch das Erfordernis, ein Fahrtenbuch zu führen. Auch aus organisatorischer Hinsicht ergibt sich keine Notwendigkeit dafür.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, der Gemeindevorstand möge über eine Wiedereinführung eines Fahrtenbuches für Privatfahrten beraten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 10.11.2022 zur Kenntnis nehmen.

GVM Mandl fragt, ob sich der Gemeindevorstand tatsächlich über die Wiedereinführung des Fahrtenbuches beraten wird. Außerdem möchte er wissen, ob die Mitarbeiter einen Versicherungsschutz haben, wenn bei privater Nutzung ein Schadensfall auftritt.

Der Bürgermeister antwortet, der Gemeindevorstand wird sich mit diesem Thema befassen. Die Gemeinde wird über den Versicherungsschutz eine Stellungnahme einholen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

3. Energiegemeinschaft Gusental: Verlängerung der Unterstützungserklärung; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Seit letztem Jahr gibt es im Gusental Bestrebungen, eine Erneuerbaren-Energiegemeinschaft Gusental (EEG) zu gründen. Im Februar 2022 beschloss der Gemeinderat die Unterzeichnung einer Unterstützungserklärung, die spätestens 9 Monate nach Unterzeichnung oder mit der Gründung einer Energiegemeinschaft endet.

In der Zwischenzeit sind die Planungen vorangeschritten und die Initiatoren präsentierten die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Gründung einer Genossenschaft.

Die Überschusseinspeisung durch die PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden erfolgt ab Jänner 2023 über die ÖMAG. Der Marktpreis beträgt derzeit 0,51 €/kWh.

Der Ausschuss diskutierte das weitere Vorgehen der Gemeinde und empfiehlt, die Gültigkeit der Unterstützungserklärung bis zu einem eventuellen Beitritt zur EEG zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Unterstützungserklärung bis zu einem eventuellen Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Gusental zu verlängern.

GRM Dr. Niebsch erklärt, mehrere Verbraucher, die an einem Trafo hängen, bilden eine Energiegemeinschaft und sparen sich bestimmte Netzgebühren. Derzeit herrscht eine verdrehte Situation, weil die Einspeisung mehr Geld bringt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

**4. Neuplanungsgebiet für die Parzelle Nr. 450/7 KG Niederkulm (Pferdebahnpromenade),
Berichtigung der Verordnung vom 01.06.2022; Beschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 30.06.2022 mit Verordnung die Erklärung der Parzelle Nr. 450/7, KG Niederkulm zu einem Neuplanungsgebiet. Die Abteilung Raumordnung teilt im Zuge der Verordnungsprüfung mit, dass unrichtigerweise als zugrundeliegende Rechtsform § 45 Oö Bauordnung 1994 angegeben ist. Seit dem 01.Jänner 2021 sind aufgrund von Änderungen des Oö. Raumordnungsgesetzes sowie der Oö Bauordnung die Bestimmungen zum Neuplanungsgebiet nicht mehr in der Oö. Bauordnung (§ 45), sondern im §37 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 geregelt. Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet ist daher rechtswidrig.

Weiters sind in der Verordnung die Planungsabsichten in ihren Grundzügen zu umschreiben bzw. der Bezug zum Bebauungsplanentwurf Nr. 111 „Pferdebahnpromenade-Nordost“ herzustellen.

Der Gemeinde wird Gelegenheit gegeben binnen 4 Wochen Stellung zu nehmen und bekannt zu geben, inwieweit seitens des Gemeinderates beabsichtigt ist, die Erklärung zum Neuplanungsgebiet aufzuheben und durch eine neue Verordnung zu ersetzen, die auf der korrekten Rechtsgrundlage aufbaut sowie den Konkretisierungsanforderungen entspricht.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung zum Neuplanungsgebiet aufzuheben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GVM Meisinger MAS M.Sc ist während der Abstimmung nicht im Saal.

**5. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 mit dem Örtlichen
Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 Parzelle 2971, KG Engerwitzdorf (Klammstraße);
Grundsatzbeschlussfassung**

Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die beantragte Widmung des Grundstückes 2971/1, KG. Engerwitzdorf, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu der Sonderausweisung im Grünland: „Agrar – PV-Freiflächenanlagen“ im Ausmaß von ca. 7.268 m² liegt in der Ortschaft Engerwitzberg östlich der Siedlung Klammstraße. Das Grundstück ist nördlich durch die Klammstraße aufgeschlossen. Geplant ist die Errichtung einer 600 kWp Freiflächenanlage mit Doppelnutzung der Fläche durch zusätzliche Tierhaltung. Aus Sicherheitsgründen wird das Grundstück eingezäunt.

Das Grundstück befindet sich in der Regionalen Grünzone und der Gesamtraumwiderstand beträgt RWS 3, ist also hoch bedeutsam. Es ist keine landschaftliche Bodenschutzzone. Das Grundstück weist 3 unterschiedliche Bodenfunktionsbewertungen auf. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit weist einen Funktionserfüllungsgrad (FEG) von 1 und 3 und 4 (sehr gering, mittel und hoch) und bei der Abflussregulierung 3-4 und 4-5 (mittel bis sehr hoch) auf.

Laut Antragsteller weist das Grundstück eine schlechte Bodenqualität auf und lässt sich nur als Hutweide nutzen, daher auch das Vorhaben der Doppelnutzung durch Tierhaltung (Schafe oder Hühner).

Zusätzlich zur Bodenqualität spricht auch das nahegelegene Umspannwerk in Wartberg, welches sich nur 3.800m (Luftlinie) entfernt vom Grundstück befindet. Es entspricht somit dem Priorisierungsmodell der OÖ Photovoltaik Strategie 2030.

Eine Agrar-PV-Anlage bringt nicht nur eine effizientere Nutzung der Fläche (Doppelnutzung), sondern zudem auch viele Vorteile für Flora und Fauna. Die Fläche direkt unter bzw. um die PV-Anlage herum erhält einen zusätzlichen Mehrwert, der einen Biotopcharakter entwickeln und so Nützlinge fördern kann.

Wasserverbrauch und Verdunstung können durch die teilweise Beschattung durch die Module reduziert werden, somit steht die wichtige Ressource Wasser vermehrt zur Verfügung. Zudem kann durch die Überdachung auch der Hitzestress von Wildtieren, Weidetieren oder aber auch Pflanzen gemindert werden und es bietet Schutz vor Regen und Wind.

Die Antragsteller denken hinsichtlich der Anlage zukunftsorientiert, da sie mit dieser Freiflächenanlage einen Beitrag zur umweltfreundlichen und unabhängigen Energiegewinnung leisten. Sie haben das Unternehmen „Energieversorgung Pühringer KG“ gegründet um die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu nutzen und damit im Sinne der Nachhaltigkeit einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Sinne der Erreichung der gesetzten Klimaziele sowie auch der neuen REPowerEU Strategie der EU werden auch Freiflächen PV-Anlagen notwendig sein, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu erreichen.

Der aus der geplanten Anlage gewonnene Strom wird zu 100% in das öffentliche Netz eingespeist.

Die Gemeinde Engerwitzdorf ist EGEM Gemeinde (Energiespargemeinde) und Mitglied in der Klima- und Energiemodellregion Sterngartl Gusental. Dieses Projekt ist im Sinne des Umweltschutzes und der umweltfreundlichen Energiegewinnung zu begrüßen. Die Errichtung solcher Anlagen ist wünschenswert und hat vor allem auch Vorbildwirkung. Weiters entspricht es dem Raumordnungsziel und -grundsatz betreffend die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur. Diese Flächenwidmungsplanänderung entspricht daher den Planungszielen der Gemeinde, Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt und vor allem sprechen öffentliche Interessen hinsichtlich der ökologischen Energienutzung auf jeden Fall dafür. Weiters leistet die gegenständliche Umwidmung einen Beitrag zur Erreichung der landesenergiestrategischen Zielsetzungen.

Ein weiterer Vorteil einer Photovoltaikanlage auf einer Freifläche ist, dass höhere Erträge erzielt werden, als bei einer Dachanlage, da sich die Solarmodule an die Sonneneinstrahlung anpassen bzw. eingestellt werden können.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag auf Widmung einer Sonderausweisung im Grünland: „Photovoltaikanlage“ im Bereich der Parzelle 2971/1, KG Engerwitzdorf zustimmen und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2013 beschließen.

GVM Mandl weiß, dass wir grundsätzlich PV-Projekte benötigen, meint aber, dass die Anlage an diesem Standort nicht geeignet ist. Man solle zuerst andere Flächen nutzen, wie Lärmschutzwände und Dächer. Ebenso sieht er die Zweitnutzung mit Tieren problematisch.

GVM Ing. Hagenstein sieht es ebenso kritisch aufgrund der Grünschutzzone und dem Landschaftsbild. Der Naturschutz ist wichtiger als die PV-Anlage.

GVM Meisinger MAS M.Sc betont, wir leben in der Zeit der Energiewende. Wir müssen uns an solche PV-Anlagen gewöhnen. Alle anderen Möglichkeiten allein werden nicht reichen, daher dürfen wir uns solchen Großprojekten nicht verschließen.

GRM Schöffl erinnert, hier geht es um die Einleitung des Widmungsverfahrens an das Land OÖ. Ein derartiges Projekt gibt es zur Zeit in Pöchlarn, welches auch von der Fachhochschule Wieselburg begleitet wird. Er ladet ein, diese Anlage zu besichtigen.

In der weiteren Debatte werden vorwiegend positive Argumente angesprochen. Engerwitzdorf möchte energieautark werden.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zusstimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

6. Bebauungsplan Nr. 107 "Mittertreffling - Nordwest" und Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 32 Änderung Nr. 17 ; Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Berichte aus den Arbeitskreisen

Berichtersteller/Antragsteller: Fürst Herbert

Arbeitskreis FAIRTRADE:

Viele alltägliche Produkte, insbesondere Lebensmittel, werden bereits mit dem FAIRTRADE-Siegel angeboten. Um darüber einen kleinen Überblick zu geben und wieder einmal auf unseren Status als FAIRTRADE-Gemeinde aufmerksam zu machen, gestaltete der Arbeitskreis einen FAIRTRADE-Adventskalender, der im Foyer des Gemeindeamtes aufgestellt wurde. In den Säckchen befinden sich die verschiedensten FAIRTRADE-Produkte, von Schokolade über Gewürze bis zur fair gehandelten Kerze. Sie werden an Besucherinnen und Besucher des Gemeindeamtes verschenkt.

8. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter/Antragsteller: Fürst Herbert

Alle drei Jahre erfolgt eine Befragung unserer politischen Mandatäre. Die für heuer geplante Online-Befragung findet in der Zeit von 25.11.2022 – 11.12.2022 statt. Morgen Freitag wird der Link zur Befragung per Mail versendet. Ersuchen um Teilnahme an der Befragung.

Am 06.01.2023 findet eine Benefizgala anlässlich 25 Jahre Helfen im Ort statt.

Gratulation zum Geburtstag von GRM Frisch.

9. Allfälliges

a) GVM Meisinger MAS M.Sc gibt bekannt, er habe einen Termin für die Bildungsreise zum Europäischen Parlament nach Straßburg organisiert, nämlich 3. bis 5. April 2023. Das Reisebüro habe ihm eine Flugreise empfohlen. Der Preis beträgt Euro 689,00/Person/DZ. Der Gemeindevorstand hat bereits beschlossen, für jedes Gemeinderatsmitglied einen Beitrag von Euro 50,00 zu leisten.

b) GREM Kahler erkundigt sich, was mit dem ehemaligen Spar-Geschäft geschieht.

c) GRM Dr. Niebsch informiert, der Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit hat in seiner letzten Sitzung einen Leitfaden zur Einsparung von Energie in den Gemeindegebäuden beschlossen.

d) GRM Dr. Niebsch ladet ein zum Vortrag der KLAR! (Klimaanpassungsregion) Sterngartl-Gusental „Mit Raumplanung Boden und Klima schützen“ am 30.11.2022 im Kulturhaus ImSchöffl.

e) GRM Dr. Niebsch erkundigt sich zu den Radwegeprojekten.

f) GRM Dr. Niebsch fragt, zu welchen Konditionen das Darlehen für die Volksschule Schweinbach aufgenommen wurde.

Der Bürgermeister antwortet, so wie beschlossen mit einer Fixverzinsung.

g) GRM Dr. Niebsch findet den Vorschlag für die Reise nach Straßburg gut, wäre aber bei der Planung gerne dabei gewesen. Sie findet es schade, dass das Reisebüro keine Alternative mit dem Zug gefunden hat.

10. Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion: Neugestaltung der Sammelstelle Langwiesen

Berichterstatter/Antragsteller: Hagenstein Dominik, Ing.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt:

Begründung:

Der Bezirksabfallverband UU teilte mit, dass aufgrund der geringen Sammelquote im ASI Langwiesen die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Mit der Einführung des Einwegpfands, welcher am 01.01.2023 startet, wird diese Situation noch verschärft. Mit dem Ausblick steigender Kosten bei gleichzeitig sinkenden Erlösen müssten z.B. die ohnehin schon sehr geringen Öffnungszeiten noch weiter gekürzt werden bzw. spätestens 2024 geschlossen werden oder der Abfallwirtschaftsbetrag deutlich erhöht werden.

Die Infrastruktur des Areals könnte mit geringem Aufwand für eine öffentliche Nutzung adaptiert werden.

Am 30.11.2022 findet bereits die Vollversammlung des Bezirksabfallverbandes statt. Um dem Bezirksabfallverband noch die Möglichkeit zu geben dies zu berücksichtigen, ist eine spätere Einbringung nicht möglich.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Sammelstelle Langwiesen neu zu gestalten. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit möge hierfür ein Konzept erarbeiten, welches die Nutzung der Sammelstelle erhöht.

GVM Meisinger MAS M.Sc stellt fest, vor vier Jahren signalisierte der Bezirksabfallverband, dass wir eine Sammelstelle benötigen. Durch die Einführung vom gelben Sack und der Papiertonne ist die Nutzung zurückgegangen und laut BAV nicht mehr rentabel. Er begrüßt daher den Antrag der FPÖ-Fraktion.

Abstimmung: einstimmige Annahme

11. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion: Postbus Shuttle, Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Berichterstatter/Antragsteller: Mandl Horst Walter

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt:

Begründung:

Es soll benachteiligten Bevölkerungsgruppen einen leichteren Zugang zum Postbus Shuttle ermöglicht werden.

Antrag

Nach erfolgtem Beschluss über den Postbus Shuttle soll weiters beschlossen werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, die keinen in der Tarifordnung angeführten Ausweis, der zu einer ermäßigten Fahrt berechtigt, besitzen (Monats- oder Jahreskarten), über ein Gutscheinsystem zu unterstützen.

Der Gemeinderat soll Gutscheine im Wert von € 2,00/Fahrt für Inhaber des Aktiv-Passes, Personen mit einem Behindertenausweis und Besitzer der Rot-Kreuz-Markt-Karte beschließen.

Weiters wird festgehalten, dass max. 10 Gutscheine (5 Hin- und Retourfahrten) auf einmal ausgegeben werden. Bei Bedarf können weitere Gutscheine im Gemeindeamt abgeholt werden.

GVM Meisinger MAS M.Sc ist dankbar für diesen Antrag. Das Postbus Shuttle ist eine gute Lösung, um die Mobilität zu steigern und eventuell ein Zweitauto einzusparen.

Vizebürgermeister Giritzer, MA und GVM Ing. Hagenstein befürworten ebenfalls den Antrag.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:22 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.02.2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 2023-02-16

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion